



Kurstufe Leistungsfach

Beschluss der Fachkonferenz vom 10.11.2021

Für die **Unterrichtsinhalte** und -ziele gelten der Bildungsplan sowie die Themen nach dem geltenden Schwerpunktthemenerlass für den jeweiligen Abiturjahrgang.

- Zu Beginn des Schuljahres wird der Kurs von der Lehrkraft darüber informiert, wie die Notengebung erfolgt. (Verhältnis schr./ mdl., Anforderungen)
- **Schriftliche Noten** zählen nach Festlegung der einzelnen Lehrkraft mit **50 – 60 %** zur Gesamtnote.

In die schriftliche Note fließen ein:

2 Klausuren pro Halbjahr (1 Klausur in 12/II)

- Die Ankündigung erfolgt durch den allgemeinen Klausurenplan der Jahrgangsstufen (Aushang Oberstufenbrett ab der 3. Schulwoche).
- In den Klausuren dürfen die eingeführten ein- und zweisprachigen Wörterbücher verwendet werden.
- Der zeitliche Umfang einer Klausur beträgt in der Regel 2 Unterrichtsstunden.
- In allen Klausuren werden jeweils Leistungen aus den Anforderungsbereichen I Reproduktion und Textverstehen
II Reorganisation und Analyse
III Werten und Gestalten
eingefordert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Anforderungsbereich II, die Anforderungsbereiche II und III werden gegenüber dem Anforderungsbereich I stärker akzentuiert.
Die Aufgabenformate richten sich nach den im Abitur verlangten Aufgabentypen, die sukzessive erarbeitet werden:
 - Leseverstehen
 - Textproduktion
 - Hörverstehen
- Eine der 7 Klausuren in 11.I – 12.II hat das Thema „**Sprachmittlung**“ und umfasst in der Regel 60 Minuten
- **Weitere schriftliche Überprüfungen** (Tests) in angemessenem Umfang
- **GFS**

Eine GFS im Fach Englisch zählt im Halbjahr ihrer Anfertigung im Wert von einer Klausur.

Anforderungen:

- Einzelpräsentation



- Mündlicher Vortrag, keine schriftliche Ausarbeitung
- Länge: mind. 25 - 30 min
- Einsatz mindestens eines Mediums
- Unbekannte Vokabeln angeben (max. 10-15, z.B. als Poster oder Tafelanschrieb)
- Beantwortung von Rückfragen der Schüler und des Fachlehrers

- Handout:
 - 1 DIN A4 Seite
 - Gliederung
 - Wesentliche Inhalte
 - Quellenangaben gemäß der (im Präsentationstraining) erlernten Zitierweise

- Alternative Formen der GFS sind nach Rücksprache mit der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer bei angemessenem inhaltlichen Niveau möglich.

- **Organisatorisches:**
 - Verpflichtende Absprache mit dem Fachlehrer/ der Fachlehrerin bis zu den Herbstferien
 - Themeneingrenzung und Terminfestlegung spätestens 1 Monat vor dem Vortragstermin
 - Abgabe der Gliederung spätestens 2 Wochen vor dem Vortragstermin, ggf. in Verbindung mit einem beratenden Gespräch
 - Abgabe des Handouts spätestens 3 Tage vor dem Vortragstermin (sprachliche Korrektur durch den Fachlehrer; die Korrektur fließt in die Note ein)
 - Ein Kriterienkatalog ist dem Schüler / der Schülerin vor der ersten GFS transparent zu machen.
 - Eine GFS in 12/II ist nicht möglich. (Ausnahme: Terminverschiebung aufgrund von Erkrankung)

- **Mündliche Noten** zählen nach Festlegung des einzelnen Fachlehrers mit **40 - 50%** zur Gesamtnote (Bekanntgabe zu Schuljahresbeginn)

- In die mündliche Note fließen ein:
 - **Bewertung einzelner umfangreicherer Leistungen**
Abfragen
Vorstellung einer Gruppen- oder Einzelarbeit
vergleichbare Einzelleistungen
 - **Summarische Bewertung der Unterrichtsbeiträge**
Kommunikative Fertigkeit
Inhaltliche Qualität der Beiträge
Sprachliche Korrektheit
Eigenständigkeit der Mitwirkung im Unterricht



Fähigkeit zu Transferleistungen, die den Unterricht voranbringen.

- Im Leistungsfach halten die Schülerinnen und Schüler einen längeren monologischen Beitrag im Umfang von 10 – 15 Minuten. Inhalt kann ein tagesaktuelles Thema oder die Präsentation eines Romans sein.“
- **Bekanntgabe** der mündlichen Bewertungen
Auf Nachfrage des Schülers/ der Schülerin bzw. der Eltern sowie schriftlich unter den Klausuren.